

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 32

Artikel: Genf und seine Befestigung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis zum 1. Juli 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Genf und seine Befestigung.

(Erweiterung.)

Die Frage der Genfer-Befestigung ist eine abgethane Sache, und indem man wieder darauf zurückkommt, wird man nichts erreichen, als etwa neue Aufregung der Leidenschaften.

Die Eidgenossenschaft konnte kraft der Bundesverfassung Genf als befestigte Stadt erhalten; sie konnte durch Expropriation die noch bestehenden Befestigungen an sich bringen und mit neuen Linien die vergrößerten Quartiere umgeben; hingegen konnte sie weniger diese Last gebieterisch Genf auferlegen. Nachdem das eidgen. Militärdepartement die Frage vom militärischen Standpunkt aus durch eidgen. Stabsoffiziere hatte untersuchen lassen, und nachdem eine zweite technische Untersuchung stattgefunden hatte, wie das Interesse der Vergrößerung der Stadt mit der ferneren Beibehaltung von Befestigungen könnte vereinbart werden, hat aber die h. Bundesversammlung einstimmig beschlossen, die Demolirung zu gestatten. Sie hat bei dem Entscheide, glauben wir, ihrer Pflicht gemäß, die Wahrung der militärischen Interessen der Eidgenossenschaft nicht vernachlässigt. Man kann nämlich über den militärischen Werth der Genfer-Befestigung, in Bezug auf die allgemeine Landesvertheidigung und auf die Erhaltung Genfs selbst, ganz anderer Ansicht sein als eine Klasse ehrenwerther Genferbürger wünscht. Wer darüber zu seiner Beruhigung militärische Belehrung verlangt, findet sie in mehreren Schriften, namentlich in zwei Publikationen von Oberst Wieland.

Die Brochüre des Hauptmann Gautier hat bei ihrem Erscheinen in Genf aufs Neue die Falousteen einer ebenfalls ehrenwerthen Klasse von Genferbürgern rege gemacht. Man schrieb dieselbe — mit übertriebenem Eifer — der Reaktion und Unverbesserlichkeit der dortigen Aristokraten zu. Es ist aber unnötig, darüber so sehr zu werden; denn eine Ostroimauer ist noch kein Festungsgürtel und es hat keine Gefahr, daß nächstens die Festungswerke so wohlfeil werden, daß man sie am Ende

gratis erhält. Ebenso wenig dürfen wir übrige Schweizer sanguinische Hoffnungen für eine gestärkte Landesvertheidigung aus dem Projekte jener Ostroimauer schöpfen, auch wenn sie ringsum mit Buden gepanzert wäre.

Wenn man nach Erfindung des Pulvers, in der Kindheit der Artillerie, sogleich genötigt war, die Befestigung mittelst ungedeckter Stadtmauern aufzugeben, das Mauerwerk unter den Horizont zu versenken und so eine neue überaus kostspielige Befestigung einzuführen, so dürfte man gegenüber der heutigen Schießkunst nicht wohl wieder auf nackt dastehende Mauern zurückkommen. Wenigstens gilt überall in der Befestigungskunst, sowohl bei den Deutschen als bei den Franzosen, jetzt noch der Grundsatz, daß alles Mauerwerk mit einigen Detailausnahmen deslirt, d. h. den direkten Schüssen aus der Ferne entzogen sei, denn nur dadurch nöthigt man den Angreifer zum langsamen Angriff mit der Schaufel und nur dadurch erhält man die Sicherstellung gegen den gewaltsamen Angriff. Auch wissen wir nicht, daß die Befestigungskunst den Grundsatz aufgegeben hätte, krenelirte Mauern nur an solchen Stellen anzulegen, wo dieselben entweder durch die Distanz, in Folge des vorliegenden ungangbaren Terrains, oder durch eine vorliegende Erdmasse gegen die Breschelegung geschützt sind.

Der Verfasser der Brochüre nimmt die Idee Choumara's an die Hand und schneidet daran die Hauptsache weg. Nähme er das Ganze an, so erhielte er eine vorzügliche Befestigung, deren absolute Wohlfeilheit aber nicht mehr plausibel gemacht werden kann; läßt er hingegen die Hauptsache weg, so erhält er vielleicht eine wohlfeile Ostroimauer, jedoch keine rechte Befestigung.

Die Hauptsache an der Idee Choumara's ist nämlich das vor der Mauer liegende sogenannte „innere Glacis“, das der Mauer als Maske dient und zwei Gräben bildet, einen innern unmittelbar vor der Mauer liegenden von gewöhnlicher Form und einen äußern, im Durchschnitt dreiseitigen, welcher der Vertheidigung besondere Vortheile gewährt, namentlich dadurch, daß er vom Hauptwall Frontalfeuer

erhält und dem auf dem innern Glacis logirten Feind die Kommunikation rückwärts sehr erschwert. Diese Anordnung fordert aber eine noch einmal so breite Zone Land für ihre Anlage als das gebräuchliche Festungsprofil.

Es hat uns und andere, die wissen wie viel die Festungsfrage seit hundert Jahren in Genf Haß erregt, unangenehm berührt, daß in der besprochenen Broschüre demjenigen verehrten Mann eine indirekte Urheberschaft der Demolirung der Festungswerke beigelegt wird, der während 20 Jahren an deren Verbesserung arbeitete und für die Erhaltung derselben mehr als andere sich bemühte, dabei aber über den Leidenschaften der Parteien erhaben blieb.

S.

Der Tambourmajor.

So viel man gegenwärtig bemüht ist, die eidg. Armee so einfach, zweckmäßig und praktisch einzurichten, als möglich, so scheint es Schreiber dieses, daß man beim Einen Alles und beim Andern Nichts thut. Entweder liegt der Grund darin, daß man eben auf einiges zu wenig Gewicht lege, oder es ist eine Unkenntnis der Sache selbst. Dieses scheint mir namentlich bei den Tambourmajors statt zu finden. Das Exerzierreglement resp. die Handgriffe, Schwengungen und dergl. mehr bei der Infanterie sind in neuester Zeit vereinfacht worden, während beim Spiel und vorzugsweise beim Tambourmajor noch die alte „Fuchtelei“ beibehalten ist. Niemand wird in Abrede stellen, daß unser ganzes Militärwesen eine Nachahmung anderer Staaten und namentlich Frankreichs ist. Nach meinem Dafürhalten sollte man denn doch in diesem Falle nicht so einseitig sein, daß von einem Staate auch das Unnütze, Pedantische oder gar Lächerliche angenommen werde, statt von jedem das anerkannt Gute und Praktische nach dem Sprichwort: „Prüfet Alles und das Gute behaltet für Euch.“

Beobachtet man eine Infanterieabtheilung oder ein Bataillon, wobei sich Musik und ein Tambourmajor befindet, so weiß man oft nicht, soll man lachen oder sich zu Tode ärgern ob dem Gefuchtel und den Hanswursteleien des Tambourmajors. Da könnte man auch sagen: „Viel Lärm um Nichts“ oder „viel Geschweiß und wenig Wolle.“ Da muß ein Tambourmajor-Aspirant sechs volle Wochen sich abmühen das Trommeln regelrecht zu erlernen, die zwecklosen Fuchteleien mit dem Stock präcis auszuführen, die Tambours im Marsch zu harangiren, ihnen mit Aufheben von so und so viel Fingern die No. des Marsches (der sich ja von selbst versteht) anzudeuten, wenn das Musikstück zu Ende ist (was immer für ihn unerwartet erfolgt) nach einigen Schritten Erholung vom Schreck mit dem Kommando „Marsch“ anzuzeigen und andere Larifari mehr; es fehlte nur noch das ehemals gebräuchliche Stockwerfen, so wäre die Arlequinade vollständig. Es ist merkwürdig wenn man heute sieht, wie nach dem letzten Trommelschlag sogleich die Musik einfällt, während

dem beim Ende des Musikstückes man oft glaubt, es sei mit Allem fertig und erst nach 3—4 Schritten, oft mehr noch, die Tambours wieder beginnen.

Woher das? Der Tambourmajor ist also auch Tambour, kennt als solcher die Märsche und winkt schon ab, wenn der letzte Theil des Marsches kaum begonnen hat. Auf diese Weise kann sich die Musik in Bereitschaft setzen und so erfolgt ihr Anfang ohne Unterbrechung; mit dem rechten Fuß hat der Tambour geendet, mit dem linken (Antritt) beginnt die Musik. So sollte es durchaus sein. Allein der Uebelstand ist, daß der Tambourmajor die Musikstücke nicht kennt und daher auch deren Ende nicht. Auf diese Art wird er durch das plötzliche Aufhören der Musik überrascht und oft nach einer guten Pause, die einen sehr störenden Eindruck macht, kommandirt sein „Marsch“, wo oft die Tambours so betroffen und verwirrt sind, als er selbst, und jeder in der Hast zutrommelt, was ihm in die Hände kömmt. Der Tambourmajor sollte durch Übung und Gewohnheit alle Märsche im Gedächtniß haben, so daß er sie singen oder pfeifen könnte, was bei einem auch nur leidlichen Musikgehör wohl möglich ist, so könnte er wie bei dem Trommeln vor dem Ende des Musikstückes sein besonderes Zeichen geben, was das „Aufgepaßt“ für die Tambours wäre, und so würde mit der letzten Note auch wieder das Trommeln in Ordnung beginnen. Eben so lächerlich oder gar abgeschmackt ist die Vorschrift, daß der Tambourmajor den Stock so tragen soll, daß die Spitze desselben von dem linken Auge oder gar vor der linken Schulter figuriere, wobei die Hand, die ihn hält, sich so unnatürlich verdrehen muß. Warum nun Bewegungen, die gegen den militärischen Anstand verstößen? und warum beim Marsch vor dem Bataillon, bei der Sammlung, Generalmarsch, Zapfenstreich immer eine und dieselbe Bewegung mit dem Stock? beim erstern, wo das Bataillon in militärischer Haltung aufmarschirt mit Musik, wo es gilt, nicht nur Tambours zu führen, sondern ihnen die nöthigen Winke und Zeichen zu geben? wird Sammlung oder Generalmarsch bei einer Masse Tambours geschlagen, so ist der Tambourmajor nur Führer derselben; es ist also nicht nöthig in gleicher Haltung zu gehen, wie vor dem Bataillon; er könnte den Stock auch sehr wohl unter dem Arm tragen wie der Schleppfäbel getragen wird, oder auch auf andere Art, etwa perpendikulär. So ist es auch beim Zapfenstreich wo Musik ist. Hier ist die vorgeschriebene militärische Haltung wie wenn das Bataillon aufzieht, gar nicht erforderlich; der Stock könnte auch getragen werden wie bei der Sammlung und dem Generalmarsch, und nur gegen den Moment, wo die einen aufhören und die andern beginnen sollen, könnte wieder eine andere Bewegung folgen, was als das „Achtung“ gelten könnte, worauf dann der Abschlag erst erfolgte und gewiß ohne Confusion.

Dieses sind Ansichten, die der Schreiber dieses der Beachtung in der Militärzeitung werth findet. Obgleich er persönlich nie Tambourmajor war, so hatte er doch von Jugend auf eine Vorliebe für diese Charge